



Entgelte für den Messstellenbetrieb

ENRW Messstellenbetrieb Wärme

Aufgrund der gesetzlichen Einbauverpflichtung durch die Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (Fernwärme- oder Fernkälte-Verbrauchserfassungs- und -Abrechnungsverordnung – FFVAV)¹ weisen wir ab dem 1. Januar 2022 das Messentgelt separat vom Grundpreis in Ihrem Wärmetarif aus. Bisher war dies im Grundpreis enthalten. Das Messentgelt, also der Preis für den Betrieb und die Wartung Ihres Wärmezählers, unterscheidet sich in Abhängigkeit von dem bei Ihnen eingebauten Zähler. Es werden folgende Zähler unterschieden: konventionelle Zähler - die momentan nahezu flächendeckend eingebaut sind - und fernablesbare Zähler.

Konventionelle Messung

	Wärmezähler ¹			Warmwasser- zähler ¹	Kaltwasser- zähler ¹
	Qn 0,6 - 2,5 €/Monat	Qn 3,5 - 6,0 €/Monat		€/Monat	€/Monat
Nettopreis	2,60	7,88	Nettopreis	1,05	0,87
Umsatzsteuer	0,49	1,50	Umsatzsteuer	0,07	0,06
Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.	3,09	9,38	Bruttopreis inkl. 7 % MwSt.	1,12	0,93

Fernablesbare Messung

	Wärmezähler ²			Warmwasser- zähler ²	Kaltwasser- zähler ²
	Qn 0,6 - 2,5 €/Monat	Qn 3,5 - 6,0 €/Monat		€/Monat	€/Monat
Nettopreis	3,70	8,98	Nettopreis	2,05	1,71
Umsatzsteuer	0,70	1,71	Umsatzsteuer	0,14	0,12
Bruttopreis inkl. 19 % MwSt.	4,40	10,69	Bruttopreis inkl. 7 % MwSt.	2,19	1,83

¹ Als Konventionell werden alle Zähler bezeichnet, welche keine fernablesbare Messeinrichtung aufweisen.

² Fernablesbar ist nach § 3 FFVAV eine Messeinrichtung, wenn sie ohne Zugang zu den einzelnen Nutzeinheiten abgelesen werden kann.

Hinweis: Sofern Sie für den Messstellenbetrieb ein anderes Unternehmen beauftragt haben, bekommen Sie von diesem direkt eine Rechnung. In diesem Fall erfolgt keine Abrechnung des Messentgelts durch die ENRW Energieversorgung Rottweil GmbH & Co. KG.